

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 56

FREITAG, DEN 19. JULI

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	989	Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger für Hygiene (Hygienefachkraft)	990
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Duvenstedt	989	Fortbildungs- und Prüfungsordnung zum/zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung	990
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Am Eiland/Bezirk Altona	990		
Widmung einer Wegefläche in der Straße An der Kleiderkasse/Neue Mitte Altona	990		

BEKANNTMACHUNGEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Aufenthalt folgender Personen ist unbekannt:

- Claudia Hanauer, geborene Bockelmann, geboren am 22. Januar 1969, und Raimund Siegfried Hanauer, zuletzt wohnhaft PO Box 47292 Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate,
- Alexander Xiaoyong Helsing-Hu, geboren am 29. September 1966, zuletzt wohnhaft Raalandsweg 3, 22559 Hamburg,
- Tatiana Bokkanova, geborene Zdorova, zuletzt wohnhaft Tiberger Weg 48, 22459 Hamburg.

Im Dienstgebäude der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, liegen zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), zu folgenden Geschäftszeichen:

- BSW/ABH23/00267/2017 – Überseequartier Süd – Mantelbauantrag 01 – Core Süd, Mischnutzung (Einzelhandel, Gastronomie, Bürogebäude, Wohngebäude, Kino, Kreuzfahrtterminal, Tiefgarage) vom 26. Februar 2019,
- BSW/ABH23/00268/2017 – Überseequartier Süd – Mantelbauantrag 02 – Core Nord, Mischnutzung (Einzelhandel, Gastronomie, Wohngebäude, Tiefgarage) vom 14. März 2019,
- BSW/ABH23/00269/2017 – Überseequartier Süd – Bauantrag 03 – Wohngebäude A vom 21. Dezember 2018,
- BSW/ABH23/00270/2017 – Überseequartier Süd – Bauantrag 04 – Wohngebäude B vom 7. Dezember 2018,
- BSW/ABH23/00271/2017 – Überseequartier Süd – Bauantrag 05 – Wohngebäude E3 vom 10. Dezember 2018,
- BSW/ABH23/00274/2017 – Überseequartier Süd – Bauantrag 08 – Bürogebäude D2 vom 11. März 2019

die Genehmigungsbescheide zur Einsicht und Abholung montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Raum H.03.380 bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger als öffentlich zugestellt gilt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hamburg, den 15. Juli 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 989

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Duvenstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Tangstedter Weg – Stichstraße abzwiegend gegenüber Flurstück 3106 bis Kehre einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 19. Juli 2019

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 989

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Am Eiland/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, in der Straße Am Eiland eine etwa 30 m² große Wegefläche (Flurstück 1136 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juli 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 990

Widmung einer Wegefläche in der Straße An der Kleiderkasse/Neue Mitte Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 210, eine etwa 627 m² große (Flurstück 5255 teilweise), in der Straße An der Kleiderkasse liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. Juli 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 990

Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger für Hygiene (Hygienefachkraft)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. Juni 2019 wird die Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger für Hygiene (Hygienefachkraft) vom 26. Juli 1996 in Bezug auf § 9 Absatz 2 folgendermaßen geändert:

Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. einer Medizinpädagogin/einem Medizinpädagogen oder einer Pflegepädagogin/einem Pflegepädagogen oder einer Ärztin/einem Arzt als Vorsitzende/Vorsitzender,

2. der Leitung der Fortbildung der Fortbildung sowie
 3. einer an der Fortbildung beteiligten Hygienefachkraft und/oder
 4. an der Fortbildung beteiligten Lehrkräften,
- jedoch höchstens vier Personen.

Hamburg, den 25. Juni 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 990

Fortbildungs- und Prüfungsordnung zum/zur Fachgesundheits- und Kranken- pfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. Juni 2019 erlässt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Stelle für die Gesundheitsfachberufe und die Gesundheits- und Pflegeassistenten gemäß § 54 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.) in der jeweils geltenden Fassung die folgende Fortbildungs- und Prüfungsordnung zum/zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung. Die bislang bestehende Fortbildungs- und Prüfungsordnung zum/zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege vom 19. September 2014 tritt zeitgleich außer Kraft.

Abschnitt I

Fortbildung

§ 1

Ziel und Zweck der Fortbildung

(1) Die Fortbildung soll die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse erweitern und vertiefen. Sie soll die für die besonderen Aufgaben in der Intensivpflege erforderlichen fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Pflege von Menschen in unterschiedlichen Handlungssituationen vermitteln, deren Gesundheit aktuell und potentiell lebensbedrohlich beeinträchtigt ist. Die Durchführung ganzheitlicher Pflege erfordert das Arbeiten in einem multiprofessionellen Team. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, als gleichberechtigte Partner in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen pflegerische Positionen zu vertreten. Dabei sind die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ihre familiären, sozialen und kulturellen Bezüge.

(2) Die Fortbildung beinhaltet die konservative und operative Intensivpflege im Erwachsenenbereich bzw. die neonatologische und interdisziplinäre Intensivpflege im pädiatrischen Bereich. Es sind ergänzende Schwerpunktbildungen in der Anästhesie, in der Palliativen Pflege, in der Praxisanleitung, in der Hygiene/im Wundmanagement, in der Neonatologie und in der Pflege langzeitbeatmeter Kinder möglich.

(3) Die Fortbildung soll die beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere für folgende Aufgabenbereiche erweitern:

1. Fallsteuerung im Sinne von Bezugspflege,
2. Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen,
3. Prozesssteuerung,
4. Steuerung des eigenen Lernens.

§ 2

Dauer, Inhalt und Gliederung der Fortbildung

(1) Die Fortbildung besteht aus zwei Grundmodulen, fünf Fachmodulen und zwei zu wählenden Spezialisierungsmodule mit theoretischem und fachpraktischem Unterricht nach den Anlagen 1.0, 1.1 und 1.2 sowie berufspraktischen Anteilen nach den Anlagen 2.0 und 2.1.

(2) Die Fortbildung ermöglicht durch die Wahl der Spezialisierungsmodule eine Schwerpunktsetzung (siehe Anlagen 1.0, 1.1 und 1.2). Die Spezialisierung wird sowohl im Zeugnis nach den Anlagen 5 und 6 als auch in der Anerkennung nach den Anlagen 3 und 4 ausgewiesen.

(3) Die Fortbildung dauert mindestens zwei Jahre, jedoch höchstens fünf Jahre. Der Lehrgang umfasst:

1. Theoretischen und fachpraktischen Unterricht im Umfang von mindestens 9 Modulen, insgesamt mindestens 720 Stunden, organisiert und durchgeführt von der Fortbildungsstätte. Es können in jedem Modul maximal 20 vom Hundert in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen und/oder E-learning durchgeführt werden.
2. Berufspraktische Anteile in der konservativen und operativen Intensivpflege bzw. in der neonatologischen/interdisziplinären pädiatrischen Intensivpflege entsprechend der Anlagen 2.0 und 2.1. Dabei sind sowohl im eigenen Arbeitsfeld als auch in mindestens zwei Fremdeinsätzen verbindliche Praxisanleitungen im Umfang von mindestens 20 vom Hundert der Unterrichtsstunden zu gewährleisten. Diese sollen im direkten Kontext zu den Inhalten der Fach- und Spezialisierungsmodule stehen. Die Fortbildungsstätte ist für die Kontrolle der erfolgreichen Zielerreichung der praktischen Einsätze verantwortlich und muss darüber einen Nachweis führen. Sie ist insbesondere verantwortlich für die Koordination der berufspraktischen Anteile.

(4) Jedes Modul nach Absatz 3 Nummer 1 umfasst 80 Stunden Unterricht und kann einzeln absolviert werden. Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Als Unterricht ist die geplante, organisierte und überprüfbare Vermittlung der in der Anlage 1.2 genannten Lerninhalte im Plenum oder in der Kleingruppe zu verstehen. Über die Teilnahme am Unterricht ist ein Nachweis zu führen.

(5) Die berufspraktischen Anteile werden unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht im Hinblick auf das Fortbildungsziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Intensivpflege im Erwachsenenbereich oder im pädiatrischen Bereich durchgeführt. Inhalt und Umfang der berufspraktischen Anteile der Fortbildung ergeben sich aus den Anlagen 2.0 und 2.1. Zu dokumentieren ist die jeweils erfolgte Praxisanleitung hinsichtlich des Umfangs, des Inhalts und des Ergebnisses.

(6) In jedem Modul müssen mindestens 80 vom Hundert der verbindlichen Stunden absolviert werden. Bei Nichterreichen ist das Modul zu wiederholen, alternativ ist ein zusätzlicher Arbeitsauftrag zu erbringen. Im Bereich der praktischen Einsätze sowie in der Summe aller Module wer-

den höchstens 10 vom Hundert der jeweiligen Mindeststunden als Fehlzeiten angerechnet.

(7) Auf Antrag können Anteile von Fortbildungen, die Unterrichtsanteilen dieser Fortbildung gleichwertig und nicht länger als fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn absolviert worden sind, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen von der Lehrgangsleitung angerechnet werden. Es können nur komplette Module angerechnet werden, Teilanrechnungen sind nicht möglich. Sofern ein Modul ohne Benotung angerechnet werden soll, ist die Modulprüfung abzulegen.

§ 3

Zugangsvoraussetzung

(1) Zur Fortbildung kann zugelassen werden, wer

1. die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes hat und die Krankenpflege unter der Bezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in ausüben darf, sowie
2. eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit im intensiv- oder anästhesiepflegerischen Kontext nach Beendigung der Ausbildung in der Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege nachweisen kann.

(2) Bewerbungen für die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang sind an die Leitung der Fortbildungsstätte zu richten. Der Bewerbung ist der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen beizufügen.

(3) Über die Zulassung entscheidet die Leitung der Fortbildungsstätte.

§ 4

Anerkennung

(1) Die staatliche Anerkennung als Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. als Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung wird von der für das Gesundheitswesen zuständigen Behörde auf Antrag Personen erteilt, die

1. an einem Fortbildungslehrgang gemäß §§ 1 und 2 teilgenommen haben,
2. die Abschlussprüfung gemäß Abschnitt II bestanden haben und
3. die Nachweise gemäß § 3 Absatz 1 vorlegen.

(2) Eine vor Inkrafttreten dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung begonnene Fortbildung kann fortgeführt werden und wird anerkannt, wenn die Gleichwertigkeit des Fortbildungsstandes nachgewiesen wird. Eine bei Inkrafttreten dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung innerhalb des Geltungsbereichs dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung bereits abgeschlossene Fortbildung ist dieser gleichgestellt. Die Gleichwertigkeit einer außerhalb des Geltungsbereichs dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildung ist dann gegeben, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller diese nach einer Prüfungsordnung abgeschlossen hat, die den in den „Eckwerten der Weiterbildung in der Krankenpflege“ niedergelegten Mindestanforderungen der Länder in der geltenden Fassung entspricht. Ein formales Anerkennungsverfahren wird nicht durchgeführt.

(3) Für die Anerkennung einer abgeschlossenen ausländischen Fortbildung gilt das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Hmb-ABQG).

(4) Über die Anerkennung wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlage 3 oder 4 ausgestellt.

§ 5

Anforderung an Fortbildungsstätten

(1) Die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde kann die staatliche Anerkennung einer Fortbildungsstätte im Sinne dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung ausprechen, wenn die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 erfüllt werden, sie alle Grund- und Fachmodule sowie mindestens 2 Spezialisierungsmodule anbietet und eine enge Verbindung der theoretischen und praktischen Fortbildung in einem Curriculum und in einer Lehrgangsordnung nachweist. Ist eine Fortbildungsstätte als Verbund anerkannt, können die Module an verschiedenen Standorten durchgeführt werden.

(2) Die Leitung des Fortbildungslehrganges muss von einer Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in hauptamtlich wahrgenommen werden, die oder der die Lehrbefähigung in der Pflege erlangt und eine Fortbildung in der Intensivpflege abgeschlossen haben muss. Die Lehrbefähigung muss durch ein abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium oder durch eine entsprechende Fortbildung zur Lehrerin/zum Lehrer für Pflege nachgewiesen werden. Die Leitung kann auch gemeinsam von zwei Personen wahrgenommen werden, von denen eine die Lehrbefähigung in der Pflege erlangt und die andere eine Fortbildung für Intensivpflege abgeschlossen haben muss.

(3) Ein Modul soll mit höchstens 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Die Fortbildungsstätte hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrkräfte die für das jeweilige Modul erforderliche fachliche Qualifikation sowie Kenntnisse in der Erwachsenenbildung haben.

(4) In der Fortbildungsstätte müssen für den Unterricht in Lehrgangsgröße, den Unterricht in Gruppen und für den praktischen Unterricht eingerichtete Räume, eine Handbibliothek, Internetzugang und die sonstigen für eine ordnungsgemäße Fortbildung erforderlichen Unterrichtsmittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen sanitären Einrichtungen müssen vorhanden sein.

(5) Für die praktische Fortbildung sind Arbeitsplätze in ausreichender Zahl unter fachkundiger Anleitung (Praxisanleitung) nachzuweisen. Die Fortbildungsstätte muss mit Krankenhäusern vertraglich verbunden sein, die nach den geltenden Krankenhausplänen der Länder Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit mindestens sechs fachgebundenen oder mit acht interdisziplinären Intensivbehandlungsbetten sowie mindestens drei hauptamtlichen operativen Fachdisziplinen betrieben wird. Für den pädiatrischen Bereich müssen mindestens zwei pädiatrische Fachbereiche und mindestens sechs Intensivbehandlungsbetten oder nachweislich eine Einstufung in Perinatalzentren LEVEL 1 oder 2 für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit höchstem bzw. hohem Risiko vorhanden sein.

(6) Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung müssen bereits anerkannte Fortbildungsstätten die Lehrgänge nach dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung durchführen.

Abschnitt II

Prüfung

§ 6

Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung ist eine fortbildungsbegleitende Leistungsüberprüfung der Fortbildungsstätte. Jedes Modul

gemäß Anlage 1.2 schließt mit einer eigenständigen Prüfungsleistung ab. Die Modulprüfungen sind von der Fortbildungsstätte entsprechend der Regelungen in § 13 zu benoten.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an den Inhalten des Moduls und an den Kompetenzen zu orientieren, die auf Grund der Fortbildungsordnung für das betreffende Modul vorgesehen sind.

(3) Eine Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen oder einer mündlichen oder einer praktischen Prüfung in einer Praxissituation, verbunden mit einem Reflektionsgespräch. Innerhalb dieser Prüfungsformen sind unterschiedliche Methoden möglich. Jede Prüfungsform muss mindestens zweimal im Rahmen des Lehrganges angewendet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn in der Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde. Die Notengebung erfolgt entsprechend den Regelungen des § 13.

(5) Die Prüfung eines nicht bestandenen Moduls kann einmal wiederholt werden. Über Zeitpunkt und Inhalt der Wiederholungsprüfung entscheidet die Fortbildungsstätte. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Prüfung abgeschlossen sein.

(6) Nach nicht bestandener Wiederholungsprüfung ist das gesamte Modul zu wiederholen.

§ 7

Geschäftsführung

Die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss dessen Geschäftsführung, insbesondere die Prüfungsvorbereitung, die Ladung, die Prüfungsnachbereitung und die Erstellung der Zeugnisse und Urkunden.

§ 8

Festsetzung der Prüfungstermine

Die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde setzt im Benehmen mit den Lehrgangsleitungen der Fortbildungsstätten und der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Termine für die Abschlussprüfungen fest. Jährlich soll mindestens ein Prüfungstermin angeboten werden. Die Leitungen der Fortbildungsstätten, die Module im Sinne dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung anbieten, sind verpflichtet, ihren Lehrgangsteilnehmern diese Termine unverzüglich mitzuteilen.

§ 9

Anmeldung zur Abschlussprüfung

(1) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist von der/dem Fortbildungsteilnehmer/in schriftlich mindestens drei Monate vor dem Kolloquium nach § 12 Absatz 1 an die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde zu richten.

(2) Der Anmeldung muss eine von der/den Lehrgangsleitung/en ausgestellte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an mindestens sieben abgeschlossenen Modulen gemäß den Anlagen 1.0, 1.1 und 1.2 beigelegt werden. Die Bescheinigung soll Angaben über Fehlzeiten der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. Fehlzeiten, die nach der Anmeldung zur Prüfung entstehen, müssen der für das Gesundheitswesen zuständigen Behörde vor dem Kolloquium mitgeteilt werden. Einzureichen sind zusätzlich folgende Nachweise bzw. Angaben:

1. Kopie der Berufsurkunde,
2. Kopie des Personalausweises,

3. Angaben über die gewählten Spezialisierungsmodule,
4. Bescheinigung über die abgeleisteten berufspraktischen Anteile gemäß § 2 Absatz. 5.

§ 10

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde rechtzeitig vor dem Kolloquium. Sie teilt dem Prüfungsbewerber Prüfungstag und -ort einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mit. Die Ladungsfrist soll mindestens zwei Wochen betragen.

(2) Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer nicht mehr als die in § 2 Absatz 6 genannten Stunden versäumt hat. Die Ursache der Fehlzeiten ist bedeutungslos.

(3) Eine Ablehnung der Zulassung ist zu begründen.

(4) Die Zulassung kann von der für das Gesundheitswesen zuständigen Behörde bis zum Prüfungstag zurückgenommen werden, wenn sie auf Grund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde oder die Voraussetzungen nach § 9 nicht erfüllt werden.

(5) Schwerbehinderten Prüflingen sind auf Antrag angemessene Prüfungserleichterungen zu gewähren. Anderen Prüflingen kann eine angemessene Erleichterung gewährt werden, wenn die Behinderung durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

§ 11

Prüfungsausschuss

Die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abschlussprüfung gemäß der Rahmenprüfungsverordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Durchführung der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einer Hausarbeit und einem modulübergreifenden Kolloquium. Die Prüfungszeit im Kolloquium soll für einen Prüfling mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten betragen.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses bewerten nach Maßgabe des § 13 die Leistung des Prüflings. Im Falle einer abweichenden Bewertung bestimmt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses die Note der Prüfung.

§ 13

Bewertung

Die einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis sind wie folgt zu bewerten:

Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung:

1,0; 1,3 = Note 1 = sehr gut

Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung:

1,7; 2,0; 2,3 = Note 2 = gut

Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung:

2,7; 3,0; 3,3 = Note 3 = befriedigend

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht:

3,7; 4,0, 4,3 = Note 4 = ausreichend

Grundlage ist folgender Notenspiegel:

1,0	100 – 95 %	2,7	Unter 75 – 70 %
1,3	Unter 95 – 90 %	3,0	Unter 70 – 65 %
1,7	Unter 90 – 85 %	3,3	Unter 65 – 60 %
2,0	Unter 85 – 80 %	3,7	Unter 60 – 55 %
2,3	Unter 80 – 75 %	4,0	Unter 55 – 50 %

§ 14

Bestehen und Wiederholen der Abschlussprüfung

(1) Die Gesamtnote setzt sich zu 75 vom Hundert aus dem Mittel der Noten für die einzelnen Modulprüfungen (Modulnoten) und zu 25 vom Hundert aus der Note für die Abschlussprüfung zusammen. Für die Bildung des Mittels der Modulnoten wird deren Summe durch die Anzahl der Modulprüfungen geteilt; eine zweite Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(2) Über die bestandene Fortbildung stellt die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 oder 6 aus.

(3) Die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der ersten Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen kann die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde in begründeten Fällen im Benehmen mit der jeweiligen Fortbildungseinrichtung zulassen. Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung sowie über die Prüfungsausschüsse gelten für Wiederholungsprüfungen sinngemäß.

§ 15

Rahmenfortbildungsprüfungsordnung

Soweit diese Fortbildungs- und Prüfungsordnung keine abweichenden Regelungen trifft, findet die Rahmenprüfungsverordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Abschnitt III

Schlussbestimmungen

§ 16

Gebühren

Die Teilnahme an der Prüfung und die Erteilung der Anerkennungsurkunde sind gebührenpflichtig.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Fortbildungs- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) in Kraft. Zugleich tritt die Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fachkrankenschwester/zum Fachkrankenschwester und zur Fachkinderkrankenschwester/zum Fachkinderkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie vom 2. Februar 2000, geändert am 26. September 2003, außer Kraft.

Hamburg, den 25. Juni 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 990

Anlage 1.0**Modulbezeichnungen – theoretischer Teil****Grundmodule**

- Grundmodul I (Startermodul)
- Grundmodul II

80 Std.
80 Std.

Fachmodule

- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung der Atmung in komplexen Pflegesituationen
- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung des Herz-Kreislaufsystems in komplexen Pflegesituationen
- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung des Bewusstseins, der Wahrnehmung und der Entwicklung in komplexen Pflegesituationen
- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung der Ernährung, der Ausscheidung, des Stoffwechsels und der Immunabwehr in komplexen Pflegesituationen
- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung der Bewegung und der Kommunikation in komplexen Pflegesituationen

80 Std.
80 Std.
80 Std.
80 Std.
80 Std.

Spezialisierungsmodule

- Anästhesie I
- Anästhesie II
- Professionelle Pflege in der Neonatologie
- Palliative Care I
- Palliative Care II
- Praxisanleiter I
- Praxisanleiter II
- Hygiene/ Wundmanagement
- Professionelle Pflege von chronisch kranken langzeitbeatmeten Kindern und Jugendlichen in komplexen Pflegesituationen

80 Std.
80 Std.
80 Std.
80 Std.
80 Std.
80 Std.
80 Std.
80 Std.

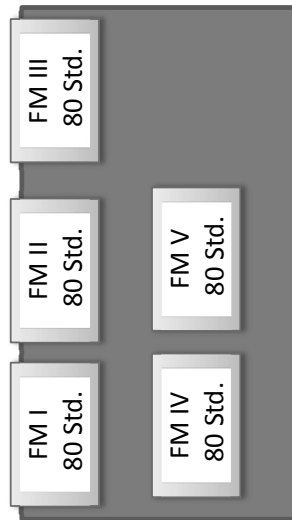
Anlage 1.1

Fachfortbildung Intensivpflege mit Spezialisierung – theoretischer Teil**- mindestens 720Std.**

2 Grundmodule 160 Std

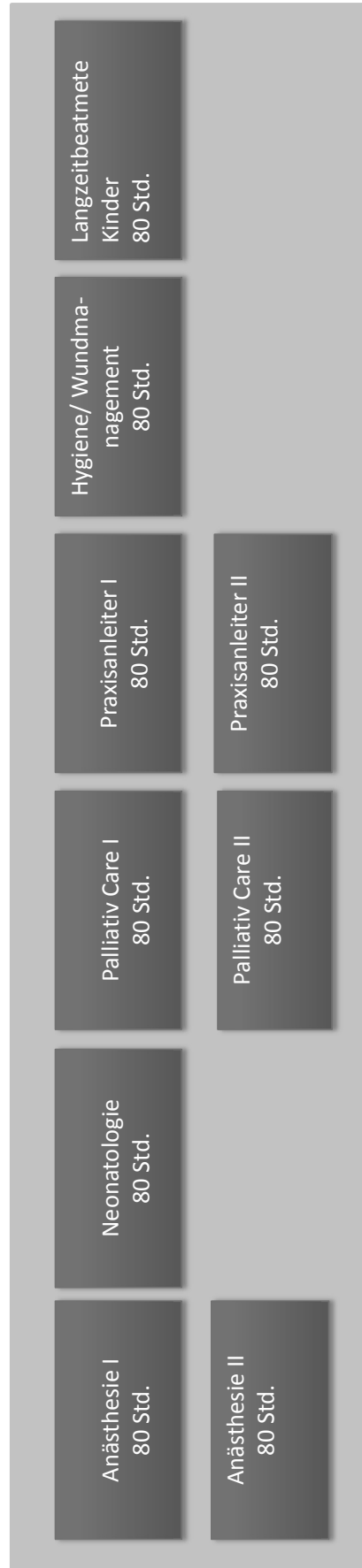


5 Fachmodule 400 Std.

Mindestvoraussetzungen:

- 2 Grundmodule = 160 Stunden
- 5 Fachmodule = 400 Stunden
- 2 Spezialisierungsmodule = 160 Stunden

2 Spezialisierungsmodule = 160 Std.



Anlage 1.1

Modulname	Grundmodul I (Startermodul)
Zeitungsfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, dass die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen eigene, individuell angepasste Lernmethoden entwickeln. Hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Erwartungen im Hinblick auf die Durchführung der Leistungsüberprüfungen soll eine Transparenz geschaffen werden. Um die unterschiedlichen Modulprüfungen erfolgreich absolvieren zu können, erwerben die Teilnehmer/ innen die entsprechend notwendige Methodenkompetenz. Die Professionalisierung der Pflege zeichnet sich u. a. durch eine eigene Wissenschaft aus. Die Teilnehmer/ innen sollen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens kennenlernen und befähigt werden, empirisch belegte Studien und Pflegetheorien für den eigenen Pflegealltag zu nutzen. Interkulturelle und ethische Aspekte der Pflege sollen reflektiert werden und im täglichen pflegerischen Handeln umgesetzt werden. Sowohl die zunehmende Arbeitsdichte als auch die steigende Anzahl der Patienten mit sehr komplexen Pflegeproblemen machen eine Burn-out-Phylaxe notwendig. Die Teilnehmer/ innen sollen in die Lage versetzt werden, für sich aktiv Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zu nutzen.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen • entwickeln individuelle Lernmethoden und wenden diese an. • transferieren ihr hinzugewonnenes Wissen und absolvieren adäquat Leistungsüberprüfungen. • klassifizieren quantitative/ qualitative Forschungsmethoden und transferieren diese in ihr pflegerisches Handeln. • analysieren Pflegemodelle/ Pflegetheorien sowie unterschiedliche Pflegesysteme. • übertragen den Pflegeprozess in ihr pflegerisches Handeln. • berücksichtigen ethische und interkulturelle Aspekte im Pflegealltag. • setzen individuell entwickelte Maßnahmen in der eigenen Gesundheitsvorsorge und entwickeln Strategien der Selbstpflege in belastenden Alltagssituationen (Burn-out-Phylaxe). • erarbeiten sich ihren Standpunkt und vertreten diesen adäquat, nutzen den Standpunkt zur Verbesserung der Teamarbeit sowie zur Förderung des Austausches mit anderen Professionen, Fachvertretern und Laien.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Lernmethoden; Leistungsüberprüfungen • Evidence-Based-Nursing, Einführung in Forschungsmethoden • Pflegemodelle, Pflegesysteme, Pflegeprozess • ethische und interkulturelle Grundsatzthemen • Gesundheitsvorsorge, z. B. Salutogenese nach Antonovsky • interdisziplinäre Zusammenarbeit, Grundlagen der Kommunikation im multiprofessionellen Team
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Grundmodul II
Zeitraum	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/innen in die Lage zu versetzen, in ihrem Arbeitsbereich eine Fehlerkultur zu etablieren, in der kritische Ereignisse (Beinahe-Fehler) als Chance zur Verbesserung der Patientensicherheit genutzt werden. Voraussetzung ist, dass von den Teilnehmern/innen in einem vertrauensvollen Arbeitsklima Methoden zur Fehleranalyse angewendet werden und gezielte Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung des kritischen Ereignisses entwickelt werden können. Die Teilnehmer/innen werden befähigt, arbeits- und haftungsrechtliche Bestimmungen in ihrer pflegerischen Handeln zu integrieren. Sie sollen in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Grundlagen zu verstehen und in ihrer pflegerischen Arbeit zu berücksichtigen. Das Thema Datenschutz soll kritisch reflektiert werden und im Sinne des Patientenrechtes umgesetzt werden können. Die Teilnehmer/innen werden in die Lage versetzt, die Methode der Moderations- und Präsentationstechnik sicher anzuwenden.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen • beziehen arbeits- und haftungsrechtliche Regelungen in ihr pflegerisches Handeln ein. • integrieren die Pflege in das Entlassungs- und Disease Management. • berücksichtigen betriebswirtschaftliche Grundlagen in der pflegerischen Arbeit. • etablieren im Pflegealltag eine Fehlerkultur zur Sicherung der Patientensicherheit. • analysieren Situationen des Pflegealltags hinsichtlich der Fehlergefährdung. • kennen Zielsetzung und Aufbau des CIRS (Critical Incident Reporting System). • entwickeln Strategien zur Vermeidung von Fehlern. • kennen die Grundlagen des Datenschutzes und wenden diese an. • wenden Moderations- und Präsentationstechniken fachgerecht an.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Umgang mit Fehlern: Fehlerarten, CIRS, Analyseinstrumente, Strategien zur Fehlervermeidung • Grundlagen des Case- und Disease Managements • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre • Grundlagen des Haftungs- und Arbeitsrechts • Delegationsrecht • Medizinprodukterecht • Datenschutz • Moderations- und Präsentationstechniken
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Fachmodul I Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen des Bewusstseins, der Wahrnehmung und der Entwicklung in komplexen Pflegesituationen
Zeitraum	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen mit Bewusstseins-, Wahrnehmungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Die Teilnehmer/innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problem lösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und/oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen • integrieren pflegewissenschaftliche, wahrnehmungs- und entwicklungspsychologische sowie neurophysiologische und psychologische Theorien und Konzepte der Bewusstseins- und Wahrnehmungsfähigkeit in die Pflege. • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • reflektieren kritisch sowohl ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Patienten mit Wahrnehmungs- und Bewusstseinsbeeinträchtigungen, als auch das eigene professionelle Handeln. • erheben gezielt durch ausgewählte Instrumente und medizinische Techniken diagnostische Daten zum Wahrnehmungs- und Bewusstseinszustand, werten diese auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der Neurophysiologie und Pathophysiologie aus und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse zu einer differenzierten Situationsanalyse. • gestalten selbstständig die Vor- und Nachbereitung diagnostischer und therapeutischer Verfahren und assistieren zielgerichtet auch in kritischen Situationen unter Beachtung hygienischer, ökonomischer und organisatorischer Erfordernisse. • leiten frühzeitig auf mehrere Körpersinne ausgerichtete Kommunikations- und Förderangebote ein, führen diese fall- und situationsorientiert durch und werten sie aus. • schätzen die Schmerzen des Patienten mithilfe klinischer Beobachtung und geeigneter Assessmentinstrumente ein, führen eigenständig nichtmedikamentöse Schmerztherapien durch und wenden in Kooperation mit dem Arzt eine angepasste Schmerztherapie auf der Basis detaillierter pharmakologischer Fachkenntnisse an. • erkennen Möglichkeiten einer präventiven und gesundheitsfördernden Gestaltung des Umfeldes des kritisch kranken Menschen.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Physiologie und Pathophysiologie des Nervensystems • Assessmentinstrumente zur Erhebung der Bewusstseinslage • Konzepte der Frühförderung und Rehabilitation zur Bewusstseins- und Wahrnehmungsförderung • klinische, laborchemische und apparative Diagnostik der Wahrnehmung und des Bewusstseins • Intensivtherapie bei Erkrankungen des Nervensystems • Physiologie und Pathophysiologie zum Thema Schmerz • Konzepte Schmerzmanagement: Assessment und Therapie • ethische Fallbesprechung • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems. Spezielle pädiatrische Lerninhalte • Pflege zur Förderung der Entwicklung: Newborn Individualized Development Care and Assessment Program (NIDCAP) • Känguruhn
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Fachmodul II Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen des Herzens und des Kreislaufs in komplexen Pflegesituationen.
Zeitungfang Gesamtziel	80 Stunden Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen mit Herzkreislaufbeeinträchtigung systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Die Teilnehmer/ innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und / oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen • gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • bewerten die Ergebnisse der apparativen Überwachung des Herzkreislaufsystems. • schätzen die Effektivität und Effizienz der apparativen Unterstützung der Herzkreislauffunktion ein. • erkennen Möglichkeiten einer präventiven und gesundheitsfördernden Gestaltung des Umfeldes des kritisch kranken Menschen. • leiten in kritischen Situationen in Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen begründete zielgerichtete Interventionen ein. • leiten selbständig kardiopulmonale Reanimationstechniken in lebensbedrohlichen Notfallsituationen ein, führen diese durch und koordinieren hierfür erforderliche Abläufe im stationären und ambulanten Setting.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Physiologie und Pathophysiologie der Herzkreislauffunktion einschließlich angeborener Herzfehler, Blut und Blutkomponenten • Pflegekonzepte und psychosozial orientierte Pflegeangebote bei beeinträchtigter Herzkreislauffunktion • klinische, laborchemische und apparative Überwachung der Herzkreislauffunktion • Intensivtherapie zur Unterstützung der Herzkreislauffunktion • invasive und medizintechnische Interventionen zur Diagnostik und Unterstützung der Herzkreislauffunktion • Handlungsabläufe (Algorithmus) der kardiopulmonalen Reanimation und Frühdefibrillation, Analyse von Notfallsituationen • Ethische Fallbesprechung • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems. Spezielle pädiatrische Lerninhalte: • Sudden Death Syndrome (SIDS) • Neugeborenen-Notarztdienst (NNAD)
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Fachmodul III Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen der Atmung in komplexen Pflegesituationen
Zeitumfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen mit Atembeeinträchtigung systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Die Teilnehmer/ innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und/ oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen • gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • schätzen die Effektivität und Effizienz der apparativen und nicht apparativen Maßnahmen zur Unterstützung der Atemfunktion ein. • erkennen Möglichkeiten einer präventiven und gesundheitsfördernden Gestaltung des Umfeldes des kritisch kranken Menschen. • leiten in kritischen Situationen und in Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen begründete und zielgerichtete Interventionen ein. • begleiten den Weaningprozess.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Physiologie und Pathophysiologie des Atemsystems • klinische, laborchemische und apparative Überwachung der Atemfunktion • Intensivtherapie zur Unterstützung der Atmung und Atemfunktion • Grundlagen der Beatmung, Konzepte der invasiven und nichtinvasiven Beatmung, Weaningkonzepte • pharmakologische und physikalische Atemtherapie, Lagerungsmanagement, S 3 Leitlinie Analgosedierung und Delirmanagement • pflegetherapeutische Maßnahmen im Zusammenhang mit invasiver und nichtinvasiver Atemunterstützung, z. B. endotracheales Absaugen, Versorgung des Tracheostomas, Kommunikation • Transport eines intubierten und beatmeten Patienten • Vorbereitung/ Nachbereitung und Assistenz bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen • Prävention, z.B. VAP – Bundle • ethische Fallbesprechungen • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems. Spezielle pädiatrische Lerninhalte • sanfte Erstversorgung von Frühgeborenen • Surfactanttherapie • Spezielle Beatmung: Nasal Continuous Positive Airway Pressure (NCPAP), High-Flow Nasal Cannula
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Modulname	Fachmodul IV Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen der Ernährung, der Ausscheidung, des Stoffwechsels und der Immunabwehr
Zeitumfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen mit Beeinträchtigung der Ernährung, der Ausscheidung, des Stoffwechsels und der Immunabwehr systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Die Teilnehmer/ innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und/ oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).

Anlage 1.1

Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen • handeln in Situationen mit Beeinträchtigung der Ernährung, der Ausscheidung und des Stoffwechsels unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus relevanten Bezugsdisziplinen, die sich mit dem Energie-, Flüssigkeits- und Nährstoffbedarf auseinandersetzen. • handeln in Situationen mit abwehrgeschwächten, infektionsgefährdeten und an Infektionen leidenden Menschen auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie des Immunsystems und des blutbildenden Systems unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • schätzen die Effektivität und Effizienz der apparativen und nicht apparativen Maßnahmen zur Unterstützung der Stoffwechsel-, Ernährungs- und Flüssigkeitssituation sowie der Nierenfunktion ein • besitzen Kenntnisse über medikamentöse Methoden zur Temperaturregulation und wenden physikalische Methoden eigenverantwortlich an • berücksichtigen in ihrer Pflege Expertenstandards wie Pflege von Menschen mit chronischen Wunden und Ernährungsmanagement, initiieren individuelle Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen und beraten dabei Patienten und ihre Angehörigen • wirken auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse bei der Behandlung des gestörten Ernährungs- und Flüssigkeitshaushaltes und der gestörten Ausscheidung mit • entwickeln Strategien zur Förderung der Nahrungsaufnahme.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Physiologie und Pathophysiologie des Gastrointestinaltraktes und der Nieren einschließlich des Säure-Basen-Haushaltes sowie des Wasser- und Elektrolythaushaltes • Physiologie und Pathophysiologie des Stoffwechsels, des Immunsystems und des blutbildenden Systems • Epidemiologie nosokomialer Infektionen und Maßnahmen des Hygienemanagements unter besonderer Berücksichtigung der Sepsis • klinische, laborchemische und apparative Überwachung der Stoffwechsel- und der Ausscheidungsfunktion sowie der Überwachung des Immunsystems und des blutbildenden Systems • intensivtherapeutische Maßnahmen zur Unterstützung der Stoffwechsel und Nierenfunktion sowie die Gestaltung individueller Maßnahmen bei Abwehrschwäche und Infektion • Stuhlmanagementsysteme, Indikation und Risiken • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems: - der Patient mit multiresistenten Keimen - der Patient mit einer Sepsis - der Patient mit Infektionen und / oder künstlicher Ernährung in der ambulanten Intensivpflege - der Patient mit akutem Nierenversagen - der chronisch Kranke - der Patient mit einer Dysphagie • ethische Fallbesprechungen <u>Spezielle pädiatrische Inhalte</u> • Angeborene Bauchwanddefekte, Fehlbildungen des Verdauungs- und Urogenitalsystems • Temperaturregulation des Früh- und Neugeborenen • Still- und Laktationsberatung
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Modul V Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen der Bewegung und der Kommunikation
Zeitraum	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/innen in die Lage zu versetzen, in komplexen Pflegesituationen mit Menschen mit schweren Beeinträchtigungen in Bewegung und/ oder Kommunikation fachkompetent zu handeln. Sie nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und/ oder chronischen Erkrankung und unter kulturellen Besonderheiten werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert. (Ressourcenbasierter Ansatz). Die Teilnehmer/innen sind in der Lage, komplexe Situationen zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und adäquate, lösungsorientierte Kommunikation in einem multiprofessionellen Arbeitsteam zu gestalten.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen • handeln auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie des Bewegungsapparates und des Nervensystems und der damit im Zusammenhang stehenden Störungen. Sie verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • verfügen über umfassende Kenntnisse der Expertenstandards (z. B. Dekubitus/ Sturz) und wenden diese im intensivpflegerischen Bereich an. • beobachten und analysieren die individuelle Situation der Menschen und erarbeiten selbstständig ressourcenorientierte Konzepte, die u.a. der Risikominimierung von Folgeschäden dienen. • wählen selbstständig fall- und situationsorientiert Medizinprodukte für Menschen mit beeinträchtigter Bewegungsfähigkeit aus und agieren interdisziplinär. • kennen Bewegungskonzepte (z. B. Bauchlage, Rotarest) und wenden diese in der Intensivpflege an. • handeln auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der Kommunikationsmethoden und wissen um die Zusammenhänge zwischen Kommunikations- und Beziehungsstörungen, die in der Arbeit mit psychiatrisch erkrankten und/ oder existentiell bedrohten Menschen auftreten können. • erkennen Kommunikationsbeeinträchtigungen und beherrschen verschiedene Kommunikationsformen und Kommunikationsmethoden und wenden diese selbstständig und eigenverantwortlich an.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Physiologie und Pathophysiologie des Bewegungssystems (Anmerk.: das Nervensystem wird in Fachmodul I thematisiert) • Prävalenz der Dekubitusentstehung in der Intensivpflege, spezifische Assessmentverfahren, Expertenstandards • Beurteilung der Bewegungsressourcen, professionelle Anwendung von Mobilisations- und Bewegungskonzepten, wie z.B. Basale Stimulation, Konzept nach Bobath, Kinästhetik • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems. • Kommunikationstheorien • Methoden der Gesprächsführung (z.B. Motivation, Deeskalation, Reflexion, Konflikt) • ausgewählte Handlungskonzepte zur Bewältigung von Krankheit, Stress und ethischer Konfliktsituationen • Grundlagen zum Thema Organpende und Hirntod • Auseinandersetzung mit Sterben und Tod • ethische Fallbesprechung
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Spezialisierungsmodul Praxisanleitung I
Zeitungfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/ innen zu befähigen, die situationsgerechte Anleitung von Auszubildenden, Weiterzubildenden und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen sowie die dazugehörigen Lernzielkontrollen zu gewährleisten. Sie erwerben die notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um die Ausbildungs- und Einarbeitungssituation in Ihrem Arbeitsbereich aktiv mit gestalten zu können.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen • berücksichtigen die Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege. • wenden die Grundlagen der Kommunikation in Hinblick auf die Gesprächsführung mit Aus- / Weiterzubildenden situationsbezogen an. • können curriculare Grundsätze und die Organisation der praktischen Aus- und Weiterbildung erläutern. • entwickeln ein Einarbeitungskonzept und dokumentieren die Einarbeitung anhand der stationsüblichen Unterlagen. • können unterschiedlichen Lerntypen entsprechende Lernmethoden erläutern. • rechtliche Grundlagen bezogen auf die praktische Aus- und Weiterbildung (z.B. Krankenpflegegesetz, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Delegation und Überwachungspflicht, Jugendschutz...) • Rolle der Praxisanleiter (u.a. Grundhaltungen wie Empathie, Akzeptanz und Kongruenz, Arbeit im Multiprofessionellen Team, Rollenklärung Fachprüfer / Praxisanleiter / Mitarbeiter) • Didaktik und Methodik (Lernprozesse verstehen, gestalten und fördern, Lernstufen und deren Bedeutung in der Praxis, Möglichkeiten der Lernförderung und Lernbeeinflussung) • Kommunikation und Gesprächsführung (u.a. Reflektieren von Gesprächsinhalten mit Auszubildenden, Planung von Vor- und Nachgesprächen) • Prinzipien der Einarbeitung • Curricula der Gesundheits- und Krankenpflege (u.a. Organisation der praktischen Ausbildung)
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Modulname	Spezialisierungsmodul Praxisanleitung II
Zeitungfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/ innen zu befähigen, die situationsgerechte Anleitung von Auszubildenden, Weiterzubildenden und neuen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen durchzuführen sowie die dazugehörigen Lernzielkontrollen zu gewährleisten. Sie erwerben die notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um die Ausbildungs- und Einarbeitungssituation in Ihrem Arbeitsbereich aktiv mit gestalten zu können.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen • erstellen eine didaktische Analyse für eine Anleitungssituation und setzen die gewonnenen Erkenntnisse um. • führen anhand von definierten Beurteilungskriterien Lernzielkontrollen durch und erstellen Beurteilungen. • übernehmen die Rolle des Fachprüfers. • begleiten und unterstützen neue Mitarbeiter/ innen bei der Integration in das Team • gestalten Veränderungsprozesse im Team aktiv mit und tragen zur Teamentwicklung bei.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Teamentwicklung (Veränderungsprozesse, Teamrollen, Integration neuer Mitarbeiter) • Didaktik und Methodik (Planung gezielter und strukturierter Anleitungssituationen, Erstellung eines didaktischen Konzeptes, Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Anleitung) • Beurteilung von Auszubildenden auf der Basis der Schlüsselqualifikation • Rolle des Fachprüfers • Feedback / Beurteilung/ Bewertung • kollegiale Beratung / Supervision von Anleitungssituationen • Qualitätsmanagement
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	<u>Spezialisierungsmodul</u> Palliative Care I
Zeitungfang	80 Stunden
Gesamtziel	Komplexe gesundheitliche Interventionen bedürfen spezifischer beruflicher Handlungskompetenzen, die in den Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz der Fortbildungsteilnehmer/innen deutlich wird. Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der palliativen pflegerischen Versorgung von Menschen, die sich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung befinden, systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen chronischen und unheilbaren Erkrankung werden Pflegebedarfe kritisch reflektiert, auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen • kennen die historische Entwicklung der palliativen Pflege in Europa. • gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • kennen Assessmentinstrumente / Skalen zur Schmerzeinschätzung und wenden diese Instrumente gezielt und individuell an. • kennen komplementäre Pflegeinterventionen und wendet diese Maßnahmen gezielt und individuell an. • schätzen die Effektivität und Effizienz der palliativen Maßnahmen zur Symptomkontrolle unter Berücksichtigung der Schmerzerkennung und Schmerzbehandlung ein.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Palliative Care: Entwicklung und Standortbestimmung, Grundlagen der Palliativmedizin • Organisationsformen (Hospize, stationäre und ambulante Einrichtungen) • Physiologie und Pathophysiologie des Schmerzes • Umsetzung eines Schmerzmanagements unter Berücksichtigung des Expertenstandards • Assessmentinstrumente/ Skalen zur Schmerzeinschätzung • Beurteilungskriterien für die Auswahl und den Einsatz von Schmerzintensitätsskalen • beeinflussende Faktoren auf das Schmerzassessment • Schmerzeinschätzung von dementiell Erkrankten und kommunikations- und wahrnehmungsbeeinträchtigten Patienten • Dokumentation der Schmerzeinschätzung • Schmerzarten (tumorbedingter Schmerz, tumorunabhängiger Schmerz) • Prinzipien der Schmerztherapie (Kausale Schmerztherapie, symptomatische Schmerztherapie) • WHO-Stufenschema: Nichtopioid, Opiate, Koanalgetika, Applikationswege, Nebenwirkungen • Behandlung von Schmerzen unter besonderer Berücksichtigung von lokal- und regionalanästhesiologischen Verfahren • Symptomlinderung: Stomatitis, Übelkeit und Atemnot, Obstipation, respiratorische Symptome, Juckreiz und Ikterus, Singultus, neurologische Symptome, Lymphödem, u.a. • delirantes Syndrom und Verwirrtheit • Strahlentherapie • komplementäre Pflegemethoden (Aromatherapie, Basale Stimulation, Akupressur)
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Spezialisierungsmodul Palliative Care II
Zeitungfang Gesamtziel	80 Stunden
Lernergebnisse	Komplexe gesundheitliche Interventionen bedürfen spezifischer beruflicher Handlungskompetenzen, die in den Dimensionen Fachkompetenz, Methodendkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz der Fortbildungsteilnehmer/ innen deutlich wird. Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der palliativen pflegerischen Versorgung von Menschen, die sich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung befinden, systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen chronischen und unheilbaren Erkrankung werden Pflegebedarfe kritisch reflektiert, auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes. Die Teilnehmer/ innen • gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • erkennen und analysieren pflegerische Besonderheiten in der Terminalphase des Patienten unter Berücksichtigung ethischer, rechtlicher und religiöser Aspekte. • kennen Möglichkeiten zur Krisenintervention in Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen und leiten entsprechend gezielt und systematisch Interventionen ein. • begleiten den Sterbeprozess und den Prozess der Trauer im multiprofessionellen Team. • nutzen Methoden zur persönlichen Krisenbewältigung im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer. • wissen um die Bedeutung ethischer Entscheidungsfindung am Lebensende.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Besonderheiten in der Terminalphase • Kriseninterventionen und Notfallpläne • der Suizid des Schwerkranken • Sterbe- und Trauerbegleitung • Umgang mit Tod und Trauer (Trauer bei Kindern) • Bewältigung ethischer Krisen • religiöse Aspekte und Spiritualität, Rituale • Flüssigkeitssubstitution in der Finalphase • Kommunikation mit Angehörigen • Kommunikation im interdisziplinären Team • Zusammenarbeit im multiprofessionellen Teams unter Berücksichtigung von Ehrenamtlichen • rechtliche und ethische Aspekte für die Entscheidung am Lebensende • Wahrnehmung und Kommunikation (Wahrheit am Krankenbett) • Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Vorsorgevollmacht • Empathie und Menschlichkeit • Belastungserfahrungen und Stress • ethische Fallbesprechungen • Modelle zur ethischen Entscheidungsfindung • Bewältigung eines moralischen Dilemmas • Sterbehilfe • Therapiebegrenzung, Therapieabbruch, Therapieverzicht
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Spezialisierungsmodul Anästhesie I
Zeitungfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der anästhesiologischen pflegerischen Versorgung (perioperativ) von Menschen systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Dazu nutzen die Teilnehmer/ innen Erkenntnisse aus relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend ein. Im Rahmen ihrer Legitimation gestalten sie die Patientenübernahme, die Ein-/ Ausleitung und die Durchführung des geplanten Anästhesieverfahrens sowie die postoperative Phase im Aufwachraum. Sie sind in der Lage, Schmerzen systematisch einzuschätzen, geeignete Therapieverfahren gemeinsam mit dem Arzt einzuleiten, zu begleiten und diese zu dokumentieren.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen • gestalten die Kommunikation mit dem Patienten und seinen Bezugspersonen adäquat, um somit eine optimale Betreuung zu gewährleisten. • gestalten die Kommunikation mit unterschiedlichen Berufsgruppen zielorientiert, um somit eine optimale Versorgung des Patienten zu gewährleisten. • erfassen die psychische Situation (präoperative Angst) des Patienten/ der Patientin und leitet entsprechende Maßnahmen ein. • schätzen postoperative Schmerzen des kindlichen und erwachsenen Patienten mithilfe klinischer Beobachtung und geeigneter Assessmentinstrumente ein, führen in Kooperation mit dem Arzt eine angepasste Schmerztherapie auf der Basis detaillierter pharmakologischer Fachkenntnisse durch und koordinieren das Schmerzmanagement auch über das prä-, intra- und postoperative Umfeld hinaus. • setzen das erforderliche Hygienemanagement im prä-, intra- und postoperativen Umfeld fall- und situationsorientiert um.
Lerninhalte (beispielhaft)	• Planung, Durchführung und Evaluation des pflegerischen Anästhesiemanagements: Pflege- und Prämedikationsvisite; Übernahme im OP; Ein- und Ausleitung, prä-, intra- und postoperative Assistenz • Anästhesieverfahren (Techniken der Allgemein- und Regionalanästhesie), dazugehörige Materialien, Atemwegsmanagement • Grundlagen der Narkosegeräte / -systeme und der medizintechnischen Produkte der Anästhesie • Erfassung und individuelle Begleitung von präoperativer Angst • klinische, laborchemische und apparative Diagnostik im prä-, intra- und postoperativen Umfeld • Pharmakologie in der Anästhesie • prä-, intra- und postoperative Flüssigkeitstherapie, Transfusion, Volumentherapie, Thermoregulation • Notfallmanagement • Physiologie des Nervensystems und des Schmerzes • Hygiene und Verhalten im OP • Konzepte postoperativen Schmerzmanagements: Assessment und Therapie, • ethische Fallbesprechung
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Spezialisierungsmodul Anästhesie II
Zeitungfang Gesamtziel	80 Stunden Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der anästhesiologischen pflegerischen Versorgung (perioperativ) von Menschen systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Dazu nutzen die Teilnehmer/innen Erkenntnisse aus relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend ein. Im Rahmen ihrer Legitimation gestalten sie die Patientenübernahme, die Ein-/Ausleitung und die Durchführung des geplanten Anästhesieverfahrens sowie die postoperative Phase im Aufwachraum. Sie sind in der Lage, Schmerzen systematisch einzuschätzen, geeignete Therapieverfahren gemeinsam mit dem Arzt einzuleiten, zu begleiten und diese zu dokumentieren.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen - wenden Methoden der klinischen, laborchemischen und apparativen Überwachung in der Anästhesie an und nutzen die ermittelten Parameter unter Hinzuziehung weiterer relevanter Informationen zu einer differenzierten Situationsanalyse im prä-, intra- und postoperativen Umfeld. - gestalten eigenständig die Vor- und Nachbereitung des geplanten Anästhesieverfahrens und im Rahmen der beruflichen Legitimation die Übernahme, Ein- und Ausleitung des kindlichen/ erwachsenen Patienten und koordinieren die dazu erforderlichen Abläufe. - assistieren zielgerichtet auf Basis detaillierter Fachkenntnisse beim Einsatz von Techniken der Allgemein- und Regionalanästhesie, unter Beachtung hygienischer, ökonomischer und organisatorischer Erfordernisse. - beherrschen die Anwendung von pharmakologischen und medizintechnischen Produkten in der Anästhesie und nehmen auch in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen in Absprache mit dem Anästhesisten vor. - leiten frühzeitig auf Basis detaillierter Fachkenntnisse erste Maßnahmen bei lebensbedrohlichen Komplikationen in der Anästhesie ein, führen diese durch und koordinieren die hierfür erforderlichen Abläufe in Zusammenarbeit mit dem Anästhesisten. - handeln auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der postoperativen Phase im Aufwachraum und gestalten eine qualitativ sichere Überleitung des Patienten in das stationäre oder häusliche Umfeld.
Lerninhalte (beispielhaft)	- anatomische, physiologische und psychische Besonderheiten in der Anästhesie von Säuglingen und Kleinkindern - postoperative Pflege im Aufwachraum; Dokumentation in der Anästhesie; Überleitung in das stationäre oder ambulante Umfeld - interprofessionelle Kommunikation - Awareness - Therapie des Organspenders und Umgang mit Explantation - fallorientierte Pflege in der Anästhesie am Beispiel komplexer Handlungssituationen, z. B.: der kindliche, erwachsene oder geriatrische Patient in der HNO-/MKG-Chirurgie, Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie, Augen Chirurgie, Urologie, Orthopädie, Gynäkologie / Geburtshilfe, Neurochirurgie, Allgemeinchirurgie, Notfallversorgung eines Patienten mit Polytrauma - Notfallmanagement und außerklinische Akutversorgung - Ethische Fallbesprechung
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Spezialisierungsmodul Hygienebeauftragte/ Hygienebeauftragter Wundexpertin/ Wundexperte
Zeitraum	80 Stunden
Gesamtziel	Themenbereich Hygiene Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/ innen zu befähigen, aktiv an der Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen, wie der Landeshygieneverordnung (Hmb-MedHygVO), des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Hygienerichtlinien des Robert Koch – Institutes (RKI) mitzuwirken, als auch die Organisation der Krankenhaushygiene zu unterstützen. Die Teilnehmer/ innen erwerben die notwendigen Kenntnisse in der allgemeinen Infektiologie und Mikrobiologie. Themenbereich Wundmanagement Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden sowie die Umsetzung von präventiven Maßnahmen systematisch und eigenverantwortlich durchzuführen und zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe kritisch - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - reflektiert.
Lernergebnisse	Themenbereich Hygiene Die Teilnehmer/ innen • gestalten die betrieblichen organisatorischen Prozesse in ihrer Funktion als Multiplikatoren mit. • kennen die gesetzlichen Grundlagen des Infektionsschutzgesetzes und wirken aktiv an der organisatorischen Bewältigung epidemisch auftretender Krankenhausinfektionen mit. • wenden die geforderten aktuellen gesetzlichen Grundlagen in Kooperation mit anderen Berufsgruppen an. • wissen um die Bedeutung der allgemeinen Infektiologie und Mikrobiologie. • integrieren und gestalten Kommunikationsprozesse im Rahmen der Krankenhaushygiene. Themenbereich Wundmanagement Die Lernergebnisse entsprechen dem Curriculum Basisseminar Wundexperte ICW®
Lerninhalte (beispielhaft)	Themenbereich Hygiene • rechtliche Grundlagen z. B. IfSG, Empfehlungen des Robert Koch – Institutes • allgemeine Infektiologie, z.B. Epidemiologie, Erregerquellen, Übertragungswege • Methoden der Infektionsverhütung z.B. Barrier nursing, persönliche Hygiene • Umgang mit Patienten/ Patientinnen mit multiresistenten und anderen besonderen Erregern. Isolierungs- und Endisolierungsmaßnahmen, sowie die Dokumentationsmaßnahmen bei MRE • Mikrobiologie: Vermehrung von Bakterien, Viren und Pilzen, bedeutsame Erreger und solche mit besonderen und/oder Multiresistenzen, z.B. MRGN • Reinigung und Desinfektion, Sterilisation und Aufbereitung von Medizinprodukten, Umgang mit Sterilgut und Lagerhaltung • Prävention von Infektionen, z.B. TBC, Hepatitis, postoperative Wundinfektionen, Atemwegs-, Harnwegs- und Venenkatheterinfektionen sowie Sepsen. • Erfassung nosokomialer Infektionen • Ausbruchmanagement • Maßnahmen zur Verhinderung von Infektionen, Händedesinfektion (inkl. Hautschutz und Umgang mit Schutzhandschuhen), Flächendesinfektionen inkl. Sonderfälle (z. B. TBC, Noroviren, Clostridium difficile) • Wasserhygiene und Lebensmittelhygiene, Hazard Analysis and Critical Control Points-Konzept (HACCP) • Umgang mit Arzneimitteln/ Infusionen • Interpretation von Befunden, Erkennen von Zusammenhängen, Ableiten von Maßnahmen • Erlernen von Beratungs- und Anleitungskompetenzen (Patienten, Angehörige, Kollegen, andere Berufsgruppen) Themenbereich Wundmanagement Die Lerninhalte entsprechen dem Curriculum Basisseminar Wundexperte ICW®
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3 Besonderheit: Modulprüfung laut Basisseminar Wundexperte ICW®

Anlage 1.1

Modulname	Spezialisierungsmodul
Zeitungfang	Professionelle Pflege von chronisch kranken langzeitbeatmeten Kindern und Jugendlichen in komplexen Pflegesituationen
Gesamtziel	80 Stunden
	Ziel dieses Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Erkrankungen, die aufgrund einer chronischen respiratorischen Insuffizienz auf eine nicht-invasive/invasive Langzeitbeatmung angewiesen sind, systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akut und/oder chronischen Erkrankung und unter besonderer Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen Umfelds werden Pflegebedarfe kritisch reflektiert.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen • gestalten in der Klinik, im Pflegeheim oder in der Häuslichkeit auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie des Atmungssystems und der spezifischen Grunderkrankung die individuelle Pflege unter Berücksichtigung sozialer, interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • arbeiten nach Pflegemodellen, die geeignet sind, den speziellen Bedürfnissen chronisch kranker Menschen gerecht zu werden. • kennen verschiedene Weaningkonzepte bei Langzeitbeatmung und begleiten den Patienten in diesem Prozess. • erkennen kritische Situationen und leiten eigenständig begründete und zielgerichtete altersentsprechende Interventionen ein. • gewährleisten einen reibungslosen Übergang des Patienten mit seinen komplexen Anforderungen an apparative Ausstattung sowie pflegerische und therapeutische Betreuung von der Klinik nach Hause oder ins Heim. • kennen die Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation und können den Patienten in deren Anwendung unterstützen. • haben Kenntnisse über unterschiedlichste psychosoziale Aspekte in Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen und der Rolle der Pflegekraft in der häuslichen Umgebung. • gestalten den Tagesablauf entsprechend der speziellen Anforderungen der psychosozialen Betreuung langzeitbeatmeter Patienten und in Absprache mit diesen bzw. deren Angehörigen. • haben Grundkenntnisse über das SGB V und XI, auf dessen Grundlage die Pflege und medizinische Versorgung im Heim oder häuslichen Bereich geregelt ist.
Lerninhalte (beispielhaft)	• S2 – Leitlinie Nichtinvasive und invasive Beatmung als Therapie der chronischen respiratorischen Insuffizienz • Beatmungsformen und Besonderheiten der „Heim“-Beatmungsgeräte • Individualmasken und –Kanülen • Weaningkonzepte bei Langzeitbeatmung • Krankheitsbilder, die Ursache für eine chronisch respiratorische Insuffizienz im Kindesalter sind • Überleitungsmanagement, Case-Management • Pflegemodelle, z. B. Primary-Nurse • Möglichkeiten u. Wohnformen für Menschen mit Beatmung, Rollenveränderung/-konflikte, Krisensituationen, Konfliktmanagement • Richtlinien des MDK • Heil- und Hilfsmittelversorgung • Beatmungssituation in Grenzbereichen • DGM – Leitlinie „Enterale und Parenterale Ernährung“
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 1.1

Modulname	Spezialisierungsmodul Professionelle Pflege in der Neonatologie
Zeitungfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel dieses Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von (extrem kleinen) Frühgeborenen und kranken Neugeborenen unter dem speziellen Aspekt der Entwicklungsförderung systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und zu dokumentieren. Die Teilnehmer/innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären neonatologischen Team ein. Unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands des Früh-/ Neugeborenen, der akuten und/ oder chronischen Erkrankung sowie unter besonderer Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen Umfelds entwickeln Pflegekräfte selbstständig bzw. in Kooperation mit dem neonatologischen Betreuungsteam entwicklungsfördernde Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen - gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der besonderen Physiologie und Pathophysiologie der Organsysteme des Früh- und Neugeborenen und der spezifischen Grunderkrankung die individuelle Pflege unter besonderer Berücksichtigung entwicklungsspezifischer, sozialer und interkultureller Aspekte. - kennen entwicklungsfördernde Betreuungsmodelle, die geeignet sind, den individuellen Bedürfnissen der Früh- und Neugeborenen sowie deren Familien gerecht zu werden und können diese im interdisziplinären Team vermitteln. - kennen Maßnahmen zur Bindungs-, Entwicklungs- und Stillförderung und wenden diese an. - kennen präventive und gesundheitsfördernde Angebote für Schwangere und Familien, die geeignet sind, während der pränatalen Phasen oder nach der Entlassung eines Früh- und Neugeborenen aus der Klinik, einer eventuellen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. - arbeiten verantwortlich im interdisziplinären neonatologischen Team, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien.
Lerninhalte (beispielhaft)	- Physiologie und Pathophysiologie der Organentwicklung bei Früh- und Neugeborenen unter besonderer Berücksichtigung der neurologischen Entwicklung - postnatale Erstversorgung und Aufnahme nach dem Prinzip der „sanften Versorgung“ - Entwicklungsfördernde Betreuungsmodelle - Assessmentinstrumente in der Neonatologie - Richtlinien und Maßnahmen zur Bindungs-, Entwicklungs- und Stillförderung - Spezielle Ernährung des Früh- und Neugeborenen, Still- und Laktationsberatung - Entlassungsmanagement und sozialmedizinische Nachsorge - Frühe Hilfen, Battered Child, Kindesvernachlässigung - spezielle hygienische Anforderungen
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Anlage 2**Berufspraktische Anteile**

Die berufspraktischen Anteile umfassen die auf das Fortbildungsziel bezogenen Einsätze unter Anleitung in den folgenden Bereichen:

I. Konservative Intensivpflege bzw. Neonatologische Intensivpflege (PNZ Level 1)	500 Stunden
II. Operative Intensivpflege bzw. Pädiatrische interdisziplinäre Intensivpflege	500 Stunden
III. Wahlpflichteinsatz Pflichteinsatz der Wahl	300 Stunden
IV. Einsätze entsprechend der gewählten Spezialisierung Spezialisierung Anästhesie: Anästhesieabteilung bzw. Anästhesieabteilung mit Kindernarkosen	500 Stunden
	<u>Summe gesamt: 1800 Stunden</u>

oder optionale Spezialisierungsmöglichkeiten:

Spezialisierung Praxisanleitung	40 Stunden
Spezialisierung Palliative Care	80 Stunden
Spezialisierung Hygiene/ Wundmanagement	80 Stunden
Spezialisierung pädiatrische Langzeitbeatmung Pädiatrisches Beatmungs- und Weaningzentrum + ambulante pädiatrische Beatmungspflege	40 Stunden 40 Stunden

Anlage 2

Fachfortbildung für Intensivpflege mit Spezialisierung
– Praktischer Teil –
 (Wahl-) Pflichteinsätze,
 sowie Einsätze entsprechend der Spezialisierung –

EINSÄTZE

**Konservative Intensivpflege/
 Neonatologische Intensivpflege (PNZ Level 1)** **500 Stunden**

+

**Operative Intensivpflege/
 Pädiatrische interdisziplinäre Intensivpflege** **500 Stunden**

+

Wahlpflichteinsatz
 (eigene Station möglich) **300 Stunden**

+

Intensivpflege mit Spezialisierung Anästhesie
 Anästhesieabteilung + 500 Stunden
= Intensivpflege + Anästhesie = 1.800 Stunden

oder

Pädiatrische Intensivpflege mit Spezialisierung Anästhesie + Neonatologie
 Anästhesieabteilung mit Kindernarkosen (mind.10/Jahr) + 500 Stunden
= Päd. Intensivpflege + päd. Anästhesie = 1.800 Stunden

und/oder

Intensivpflege mit Spezialisierung Praxisanleitung **+ 40 Stunden**

und/oder

Intensivpflege mit Spezialisierung Palliativ Care **+ 80 Stunden**

und/oder

Intensivpflege mit Spezialisierung
 Hygiene/Wundmanagement **+ 80 Stunden**

und/oder

Intensivpflege mit Spezialisierung pädiatrische Langzeitbeatmung
 Pädiatrische Beatmungs- oder Weaningzentrum **+ 40 Stunden**
 Ambulante pädiatrische Beatmungspflege **+ 40 Stunden**

EINÄTZTE SPEZIALISIERUNG

Anlage 3 (zu § 4)

Staatliche Anerkennung

als

Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in

für Intensivpflege mit Spezialisierung

«VORname» «FAMname»
geboren am «GebDAT»
in «GebORT_»

erhält hiermit nach § 4 der Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fortbildung zum/ zur
Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkran-
kenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung vom..... mit Wirkung vom heutigen
Tage die staatliche Anerkennung als

Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in
für Intensivpflege mit Spezialisierung

(L.S.)

Hamburg, den «PrüfDAT»

Unterschrift

Anlage 4 (zu § 4)**Staatliche Anerkennung****als****Fachgesundheits- und Kinderkrankenfleger/in
für Intensivpflege mit Spezialisierung**«VORname» «FAMname»
geboren am «GebDAT»
in «GebORT_»

erhält hiermit nach § 4 der Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fortbildung zum/ zur
Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkran-
kenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung vom..... mit Wirkung vom heutigen
Tage die staatliche Anerkennung als

**Fachgesundheits- und Kinderkrankenfleger/in
für Intensivpflege mit Spezialisierung**

(L.S.)

Hamburg, den «PrüfDAT»

Unterschrift

Anlage 5 (zu § 14)

ZEUGNIS

über die staatliche Prüfung

**zum/ zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in
für Intensivpflege mit Spezialisierung**«VORname» «FAMname»
geboren am «GebDAT»
in «GebORT_»hat die Prüfung nach der Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fortbildung zum/ zur Fach-
gesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfle-
ger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung

am «PrüfDAT»

vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote abgeschlossen.

In der Fachfortbildung wurden folgende Spezialisierungsmodule erfolgreich absolviert:

-
-

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Hamburg, den «PrüfDAT»

Anlage 6 (zu § 14)

ZEUGNIS

über die staatliche Prüfung

**zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenfleger/in
für Intensivpflege mit Spezialisierung**«VORname» «FAMname»
geboren am «GebDAT»
in «GebORT_»hat die Prüfung nach der Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fortbildung zum/ zur Fach-
gesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenfle-
ger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung

am «PrüfDAT»

vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnoteabgeschlossen.

In der Fachfortbildung wurden folgende Spezialisierungsmodule erfolgreich absolviert:

-
-
-

Der /Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Hamburg, den «PrüfDAT»

(Siegel)

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Rahmenvertrag über die Lieferung von ballistischen Unterziehschutzwesten (Sets) der Schutzklasse 1 und Mehrzweckwesten

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Rahmenvertrag über die Lieferung von ballistischen Unterziehschutzwesten-Sets (UZSW-Sets) gemäß der Technischen Richtlinie (TR) „Ballistische Schutzwesten“ der Schutzklasse SK1 und Mehrzweckwesten (MZW), in die die ballistischen Pakete der Schutzklasse 1 eingelegt werden können, für die Bundesländer Bremen und Hamburg

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8iMZgxaxUHA%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. Oktober 2019, 14.00 Uhr, Bindefrist: 20. Dezember 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Befähigung zur Berufsausübung

- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister
- Eigenerklärung zur Eignung
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung zum Bestehen des Unternehmens seit mindestens 5 Jahren
- Referenzen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist
- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 8. Juli 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

593

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Rahmenvereinbarungen über den Kauf verschiedener Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen für alle Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die Freie und Hansestadt (FHH) beabsichtigt den Abschluss von Rahmenvereinbarungen für alle Behörden und Ämter der FHH (sog. Kernverwaltung) und den dort angeschlossenen Landesbetrieben und -instituten, den öffentlichen Hochschulen und Universitäten, sowie der Dataport AöR, der Hamburg Port Authority AöR und der Stadtreinigung Hamburg AöR.

Die Vergabe erfolgt in drei Losen,

- Los 1: Nutzfahrzeuge und Kleintransporter kleiner/gleich 3,5 t zGG,
- Los 2: Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen größer 3,5 t bis kleiner/gleich 7,5 t zGG,
- Los 3: Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen größer 7,5 t zGG.

Es können alle Modelle/Modellreihen mit batterieelektrischen, thermischen oder alternativen Antrieben angeboten werden. Die Fahrzeuge sind mit den nach Stand der Technik höchstmöglichen EU-Abgasstandards anzubieten und müssen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

- Los 1: Nutzfahrzeuge und Kleintransporter kleiner/gleich 3,5 t zGG,
- Los 2: Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen größer 3,5 t bis kleiner/gleich 7,5 t zGG,

- Los 3: Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen größer 7,5 t zGG.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=g4U7wXow0L0%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. August 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 - Eigenerklärung zum Eintrag in das Handelsregister/bzw. vergleichbare Einrichtungen bei Firmensitz im Ausland,
 - Eigenerklärung Fahrzeughersteller, Generalvertretung oder autorisierte Fachhändler
 - Liste der autorisierten Vertragswerkstätten
 - Eigenerklärung zur Eignung
 - Eigenerklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
 - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
 - Kataloge/Zubehörlisten sämtlicher angebotener Modelle/Modellreihen
 - Erklärung Ansprechpartner bei Abruf der Lieferung/Leistung
 - Gestattungsvereinbarung LBV
 - Gestattungsvereinbarung Feuerwehr
 - Erklärung zur Ersatzteilversorgung und -bevorratung
 - Erklärung zur Einweisung
- 14) Entfällt

Hamburg, den 9. Juli 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

594

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 187-19 LG**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau einer Schulkantine mit Vitalküche,
 Am Damm 47 in 22175 Hamburg
 Bauauftrag: Rohbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 226.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. 46. KW 2019 bis 14. KW 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. Juli 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2019

Die Finanzbehörde

595

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 182-19 LG**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau einer Schulkantine mit Vitalküche,
 Am Damm 47 in 22175 Hamburg
 Bauauftrag: Fassaden- und Türelemente
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 163.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Anfang Februar 2020 bis Ende Februar 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 31. Juli 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juli 2019

Die Finanzbehörde

596

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 194-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Schulkantine mit Vitalküche,
Am Damm 47 in 22175 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 14.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 10. Februar 2020 bis August 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
31. Juli 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juli 2019

Die Finanzbehörde

597

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 199-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen und Siede,
Marschweg 10 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 222.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Anfang September bis April 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2019

Die Finanzbehörde

598

Nichtoffenes Verfahren (EU) [VgV]

Erstellung eines szenografischen Konzeptes für ein neues Naturkundemuseum („Evolutioneum“)

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Nichtoffenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

1020

Freitag, den 19. Juli 2019

Amtl. Anz. Nr. 56

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Die Universität Hamburg führt ein Nichtoffenes Verfahren über die Erstellung eines szenografischen Konzeptes für ein neues Naturkundemuseum („Evolutioneum“) durch.
Bitte reichen Sie Ihren Teilnahmeantrag in diesem Schritt des Verfahrens ein.
Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=0Rx5muasW8%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. August 2019, 11.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.
- Hamburg, den 5. Juli 2019
Universität Hamburg

599

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 N 998/85. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 23. September 1984 verstorbenen Herrn **Gerhard Helm**, zuletzt wohnhaft Neuer Wall 61, 20354 Hamburg, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung in der Nachtragsverteilung wie folgt festgesetzt:

Vergütung: 2.103,54 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer: (19 %): 399,67 Euro
Bruttovergütung: 2.503,21 Euro

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 21. Mai 2019 Bezug genommen.

Hamburg, den 11. Juli 2019

Das Amtsgericht, Abt. 65
600

Aufgebot

420 II 7/19. Frau **Sabine Lore Kloth**, geborene Eisenblätter, geboren am 27. April 1955 in Hamburg und Herr **Peter Kloth**, geboren am 13. Oktober 1953 in Hamburg, beide wohnhaft Achtern Höben 2, 23769 Fehmarn OT Bojendorf, vertreten durch den Notar Hans-Jürgen Grünhage, Alte Holstenstraße 59, 21029 Hamburg, haben beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Neuengamme Blatt 1304 in Abteilung III unter Nummer 4 für die Bauparkasse der Freunde Wüstenrot ge-

meinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Grundschuld über 10.900,- DM (zehntausendneuhundert Deutsche Mark) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Emst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis zum **30. November 2019** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 12. Juli 2019

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf 601

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke

Kirchwerder Blatt 2358-14. Die nachstehend näher bezeichneten Grundstücke, welche kein Blatt im Grundbuch haben, sollen nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden.

1. Gemarkung: Kirchwerder, Flurstück: 510, Wirtschaftsart: Graben, Unland/vegetationslose Fläche, Lage: Fersenweg, östlich Fersenweg 244, Größe: 4106 m².
2. Gemarkung: Kirchwerder, Flurstück: 413, Wirtschaftsart: Graben, Unland/vegetationslose

Fläche, Lage: nördlich Fersenweg, Nördlicher Kirchwerder Sammelgraben, Größe: 11631 m².

3. Gemarkung: Kirchwerder, Flurstück: 283, Wirtschaftsart: Handel und Dienstleistung, Gewässer II. Ordnung, Lage: Durchdeich, Süderquerweg, Größe: 599 m².

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Änderung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 10. Juli 2019

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
– Grundbuchamt –

602